

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Ermäßigung der Eintrittspreise bei den städtischen Museen für Menschen mit Behinderungen (Az.: 02-1600-46/08)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	10.11.2008 TOP 3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, weiterhin die Eintrittspreise bei den Museen der Stadt Köln nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Besucher festzulegen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin setzt sich für eine Ermäßigung des Eintritts bei den Museen der Stadt Köln für Menschen mit Behinderungen ein.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Auch heute noch sind Menschen mit Behinderungen Benachteiligungen und Belastungen ausgesetzt. Jedoch hat der Rat grundsätzlich mit der Benutzungsordnung der Kölner Museen festgelegt, nicht auf einen bestimmten Personenkreis abzustellen, sondern die Eintrittspreise nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Besucher festzulegen.

In der Tat sieht die jetzige Benutzungsordnung für die städtischen Museen einen ermäßigten Eintritt für Menschen mit Behinderungen nicht vor, es sei denn, diese Personen besitzen einen Köln-Pass. Der Köln-Pass wird von den Bezirkssozialämtern an Kölner Bürger und Einwohner unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen ausgegeben. Insofern stellt die Benutzungsordnung nicht auf den Status „Menschen mit Behinderungen“ ab, sondern berücksichtigt, ob dem Personenkreis die Zahlung eines vollen Eintrittsentgeltes aufgrund der eigenen Einkommenssituation zugemutet werden kann.

Es ist beabsichtigt, zukünftig an einem Tag im Monat den Besuchern freien Eintritt in die städtischen Museen zu gewähren. Damit haben auch Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, die Kultureinrichtungen zu besuchen. Dieser „Köln-Tag“ wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet; die Einführung ist spätestens Anfang 2009 vorgesehen. Ebenso findet einmal im Jahr (Mai) das Museumsfest statt, an dem ebenfalls der Eintritt in die städtischen Museen frei ist.

Entsprechend einer internen Regelung erhalten bereits jetzt Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, die auf ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ haben, freien Eintritt in allen städtischen Museen. Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, diese Berechtigung in die zukünftige Benutzungsordnung mit aufzunehmen.

Darüber hinaus ist noch festzustellen, dass das Thema „Barrierefreiheit“ stadtwweit ein sehr wichtiges Projekt darstellt; derzeit wird in der Verwaltung an einem entsprechenden Handlungskonzept gearbeitet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1